

ZENDAS Aktuell

27.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Tage häufen sich noch immer die Veranstaltungen zum Thema "1 Jahr DS-GVO". Das Fazit fällt unterschiedlich aus. Unbestritten dürfte zumindest sein, dass der Datenschutz vermehrt ins Bewusstsein der Gesellschaft gerückt ist.

Auch der Gesetzgeber denkt mal wieder daran: Gerade hat sich der Referententwurf für das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz geehrt, da kommt das Gesetz am Freitag um 01.45 Uhr zur zweiten und dritten Beratung in den Bundestag.

In diesem Newsletter stellen wir neue bzw. aktualisierte Webseiten zum Thema Bußgelder für Hochschulen, Informationspflichten bei Fotoaufnahmen bei einer Veranstaltung, Fragen im Zusammenhang mit der Studienstiftung des deutschen Volkes, der Offenlegung eines Wählerverzeichnisses während der Wahl, der EU-Cookie-Richtlinie und Windows 10 vor.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Bußgelder für Hochschulen?

Über unsere Webseite zum Thema, ob gegenüber Hochschulen Bußgelder verhängt werden können, hatten wir schon Ende 2018 berichtet. Angesprochen auf diese Thematik liegt jetzt auch eine schriftliche Äußerung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg vor. Den relevanten Teil zitieren wir auf unserer Webseite.

Interessant auch sein Hinweis, dass die Rechtslage in anderen Bundesländern teilweise anders ist.

<https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/bussgelder.html>

Die Auffassung des LfDI hat auch Bedeutung für unsere Webseite

„Anwendbarkeit des LDSG bei Teilnahme der Hochschule am Wettbewerb“:

https://www.zendas.de/themen/Anwendbarkeit_LDSG.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Informationspflichten bei Fotoaufnahmen bei einer Veranstaltung

Dass Thema der Informationspflichten bei Datenerhebungen ist dominant. Auch Fotoaufnahmen von Personen sind als eine Erhebung personenbezogener Daten zu qualifizieren. Im Hochschulalltag wird regelmä-

ßig bei Veranstaltungen fotografiert. Wir haben unsere Webseite zu den Informationspflichten um diese Fallkonstellation ergänzt und stellen ein Beispiel für die notwendigen Informationen in diesem Fall vor.

https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/infoplichten_fotoaufnahmen.html

EU-Cookie Richtlinie (Update)

Die EU hat schon vor Jahren die Richtlinie 2009/136/EG zur Änderung der „Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation“ (neudeutsch als „ePrivacy-Richtlinie“ bezeichnet) verabschiedet. Die Änderungsrichtlinie hat an einem Punkt (neben vielen anderen) Einfluss auf die Speicherung von Cookies, was zu der (nicht

offiziellen) Bezeichnung „EU-Cookie-Richtlinie“ geführt hat.

Was ist Inhalt der Richtlinie?

Und wie hat Deutschland diese Vorgaben umgesetzt?

Und wie verhält sich die „EU-Cookie-Richtlinie“ zur Datenschutz-Grundverordnung?

https://www.zendas.de/themen/internetrecht/eu_cookie_richtlinie.html

Zulässigkeit der Nominierung von Studierenden für die Studienstiftung des deutschen Volkes

Regelmäßig schreibt die Studienstiftung des deutschen Volkes Universitäten, dort die Prüfungsämter bzw. Prüfungsausschüsse, an und legt dem Anschreiben einen Nominierungsbogen bei. Mit diesem werden personenbezogene Daten von Studierenden abgefragt. Aber ist das überhaupt erlaubt?

Mit dieser Frage haben wir uns schon vor Jahren beschäftigt und jetzt haben wir unsere bestehende Webseite auf DS-GVO-Stand gebracht und um ein Muster für Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO ergänzt:

<https://www.zendas.de/themen/studienstiftung/index.html>

Info-Server Aktuell

Offenlegung eines Wählerverzeichnisses während der Wahl

Schon vor vielen Jahren hat sich ZENDAS mit der Frage beschäftigt, ob die Offenlegung eines Wählerverzeichnisses während der Wahl aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig wäre.

Das entstandene Dokument enthält einige sehr grundsätzliche Ausführungen, die losgelöst von der konkreten Einzelfrage für Wahlordnungen relevant sein können. Wir haben das Dokument jüngst aktualisiert.

<https://www.zendas.de/recht/bewertung/waehlerverzeichnis.html>

Datenschutz unter Windows 10

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat damit begonnen, die sicherheitskritischen Funktionen von Windows 10 zu evaluieren. Der erste Teilbericht wurde veröffentlicht und betrachtet die Telemetriedaten, die von Windows 10

erhoben und an Microsoft versandt werden. Dies war Anlass, unsere Webseite zum Datenschutz unter Windows 10 zu ergänzen. Die Webseite enthält auch aktualisierte Hinweise zu Microsoft Office.

https://www.zendas.de/themen/windows_10.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team